

Entsprechenserklärung 2015

des Vorstands und des Aufsichtsrats der AVECO Holding AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe von § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der AVECO Holding AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 05. Mai 2015 (im nachfolgenden „Kodex“ genannt) mit nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird.

2. Ausnahmen

- Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer Person (Kodex Ziffer 4.2.1.). Dies soll bei der Funktion als Holding mit durchschnittlich 37 Mitarbeitern bestehen bleiben.
Die monetäre Vergütung des Vorstandes umfasst fixe und variable Bestandteile. Hinsichtlich der Transparenz der Vorstandsbezüge (Kodex Ziffer 4.2.4 und 4.2.5) wird auf die gesetzliche Regelung in § 286 Abs. (4) HGB verwiesen.
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist auch Vorsitzender des Präsidial- und Vermittlungs- sowie des Prüfungsausschusses. Ein Interessenkonflikt besteht nicht, so dass der Wechsel des Vorsitzenden im Prüfungsausschuss (Kodex Ziffer 5.2.) nicht zweckdienlich erscheint.

Ein Nominierungsausschuss soll nicht gebildet werden, da die Kandidaten zur Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat regelmäßig vom Mehrheitseigentümer selbst vorgeschlagen werden (Kodex Ziffer 5.3.3.).

Eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates soll nicht eingeführt werden (Kodex Ziffer 5.4.1.).

Eine erfolgsorientierte Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.6). Unter Hinweis auf § 286 Abs. (4) HGB wird auf die Individualisierung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

- Der Konzernabschluss wird binnen 220 Tagen nach Geschäftsende öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2.). Ein kürzerer Zeitraum bei ca. 300 jährlich zu prüfenden Einzelgesellschaften ist ohne großen finanziellen Mehraufwand nicht möglich.

Frankfurt am Main, im Juni 2016

DER AUFSICHTSRAT

Claus Wisser

Vorsitzender

DER VORSTAND

Michael C. Wisser